



Heimattreue Bundesräte sagten:

## UNO-Beitritt mit Neutralität nicht vereinbar

1981 standen unsere Bundesräte noch zur Schweiz. Sie wollten nicht in die UNO und nicht in die EU. Darum war der Bundesrat damals unmissverständlich der Meinung:

**H** Die Massnahmen, die der Sicherheitsrat anordnen kann, (...) kommen für einen neutralen Staat schon allein deswegen nicht in Betracht, weil sie mit dem Neutralitätsrecht im Widerspruch stünden. **H**

Der heutige heimatmüde Bundesrat will in die UNO, die EU und die NATO. Deswegen behauptet er, die Neutralität werde bei einem Beitritt nicht verletzt.

Doch aufgepasst, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger! Lassen Sie sich keinen Sand in die Augen streuen! Lesen Sie auf der Rückseite, warum ein UNO-Beitritt mit unserer Neutralität nicht vereinbar ist.

# Das wollen heimatmüde Politiker unterschreiben:

## Artikel 41 der UNO-Charta bestimmt:

«Der Sicherheitsrat kann beschliessen, welche Massnahmen (...) zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Massnahmen durchzuführen. Sie können

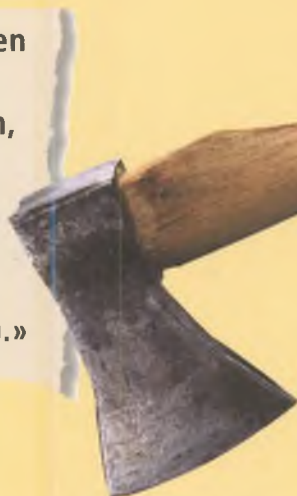
- die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen (...)
- und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.»

## Artikel 42 der UNO-Charta bestimmt:

«Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Massnahmen (...) sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die (...) erforderlichen Massnahmen durchführen. Sie können (...) Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschliessen.»

## Artikel 43 der UNO-Charta bestimmt:

«Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, (...) nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen, dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts zu gewähren (...).»



## Das haben wir davon: Unsere Neutralität wird zerschlagen

### Der Sicherheitsrat befiehlt

«Streitkräfte zur Verfügung stellen», «Wirtschaftssanktionen durchführen», «diplomatische Beziehungen abbrechen» – zu all diesen Massnahmen kann der Sicherheitsrat die Schweiz als UNO-Mitglied verpflichten. Denn als UNO-Mitglied unterschreibt unser Land einen Vertrag. Und der besagt: Wir müssen die Anordnungen des Sicherheitsrats befolgen. Im Sicherheitsrat haben aber die Grossmächte das Sagen. Und die bestimmen nach ihren eigenen Interessen. Und dieses Diktat aus dem Glaspalast in New York will der Bundesrat «bedingungslos» erfüllen. Das ist die Auflösung unserer Neutralität.

Am 22. August 2001 sagte der Bundesrat:

«... die Schweiz [ist] willens und fähig, die Verpflichtungen aus der UNO-Charta bedingungslos einzuhalten.»

### Die UNO diktiert

Bei einem UNO-Beitritt sind wir kein freies Land mehr. Denn der Sicherheitsrat kann unser Land dazu verpflichten, seine Wirtschaftssanktionen durchzuführen. Wirtschaftssanktionen sind jedoch oftmals Brotsperren. Sie gehören zu den perfidesten Kriegsmitteln. Als UNO-Mitglied können wir dazu nicht mehr nein sagen. Das weiss auch der Bundesrat. Der Beweis:

Als UNO-Mitglied müssten wir also jede Zwangsmassnahme der Grossmächte mitmachen. Selbst wenn sie unsere Neutralität verletzt.

Am 11. Oktober 2001 hat Bundesrat Deiss gesagt:

«Wirtschaftliche Massnahmen müssten wir nicht mehr autonom nachvollziehen, die Teilnahme würde zur Pflicht. ... (1)»

(1) Aus: «Tages-Anzeiger» vom 11. Oktober 2001

### Neutralitätsvorbehalt abgelehnt

Der Bundesrat weiss also selber ganz genau: UNO-Beitritt und schweizerische Neutralität sind nicht vereinbar. Deshalb weigert er sich auch, von der UNO eine völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der Neutralität unseres Landes zu verlangen. Statt dessen hat er dem Beitrittsgesuch nur eine einseitige Erklärung zur Neutralität beigefügt. Die ist aber wertlos. Denn sie verpflichtet die UNO nicht, unsere Neutralität anzuerkennen.

So hat der Bundesrat am 22. August 2001 die Ablehnung des verbindlichen Neutralitätsvorbehalts begründet:

➔ Mit einem Neutralitätsvorbehalt würde die Schweiz (...) zum Ausdruck bringen, dass sie wegen ihrer Neutralität nicht willens oder nicht in der Lage ist, als künftiges UNO-Mitglied sämtliche Verpflichtungen aus der UNO-Charta zu übernehmen.

Das ist die Auflösung unserer Neutralität. Das ist die Preisgabe des bewährten Garanten, der uns seit über 200 Jahren Sicherheit, Freiheit und Wohlstand gebracht hat.

Wir unterstützen die humanitären Werke der UNO. Zur politischen UNO aber sagen wir Nein.

Deshalb:

# Nein

zur politischen UNO  
www.uno-nein.ch UNO

Aktionskomitee gegen den Beitritt zur politischen UNO:  
Co-Präsidium: Beck Serge, Liberale; Blocher Christoph, SVP; Eisenring Paul, CVP; Letsch Hans, FDP. PC-Konto: 30-10011-5